

Vorwort

Seit der ersten, von Werner Full, Wolfgang Möhl und Karl Rüth bearbeiteten Auflage dieses Werkes sind 8 Jahre verstrichen. Die in der Zwischenzeit stürmisch fortgeschrittene Entwicklung sowohl der Gesetzgebung als auch der Rechtsprechung zum Straßenverkehrsrecht machte eine völlige Neubearbeitung des Werkes notwendig. Da Werner Full und Wolfgang Möhl für die Neubearbeitung nicht mehr zur Verfügung standen, haben sich die beiden neu hinzugekommenen Autoren auf Bitten von Herrn Karl Rüth bereiterklärt, an der Neuauflage mitzuwirken.

Bei der Bearbeitung für die 2. Auflage haben sich die Verfasser auf den zentralen Bereich des Straßenverkehrsrechts konzentriert und diese Bestimmungen umfassender kommentiert als in der Vorauflage. Verzichtet wurde – angesichts der gesonderten Darstellung im Großkommentar zur „Zivilrechtlichen Haftung im Straßenverkehr“ von Reinhart Greger – auf die Kommentierung der §§ 7–20 des StVG und des Haftpflichtgesetzes; darüber hinaus aber angesichts der zahlreichen Darstellungen in den Kommentierungen zu Strafgesetzbuch und Strafsprozeßordnung auch auf die Behandlung von deren Vorschriften, die sich auf den Straßenverkehr beziehen.

Ziel der Bearbeitung war es, eine handliche, umfassende Kommentierung für den Praktiker des Straßenverkehrsrechts zu schaffen, die ihm für die Vielfalt der Problemstellungen der Tagesarbeit fundierte Hilfestellung leistete. Besonderer Wert wurde auf die richtige Gewichtung der einzelnen Teile und deren Bedeutung in der forensischen Praxis und in der Tagesarbeit der sonstigen mit dem Verkehrsrecht Befassten gelegt. Trotz der Aufteilung der Materie unter die 3 Autoren waren wir bestrebt, eine in sich geschlossene Kommentierung vorzulegen.

Kurz nach Fertigstellung des Manuskriptes zu den von ihm bearbeiteten Bestimmungen ist Karl Rüth am 31. Januar 1987 verstorben. Seine fachliche Kompetenz hat den Kommentar in zwei Auflagen wesentlich geprägt. Die Mitautoren sind ihm für die bis zu seinem Tode unermüdlich geleistete Arbeit zutiefst dankbar. Die nach der Manuskriptabgabe notwendigen Ergänzungen haben wir vorgenommen, bei den Korrekturarbeiten hat der Sohn, Alexander Rüth, wertvolle Hilfe geleistet.

Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Literatur sind für das gesamte Werk einheitlich bis August 1987 berücksichtigt.

Dachau/Bochum, im September 1987

Die Verfasser

